

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nº 90.

Sonnabend, den 31. März.

1838.

Bekanntmachung.

Den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige hiesige Wollmarkt beginnt den 14. und endet mit dem 16. Juni.
Leipzig, den 21. März 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Bekanntmachung.

Es soll der dermalen noch unausgefüllte Thil des Stadtgrabens vom Neukirchhofe bis zur Barfußmühle, welcher circa 15000 Kubikellen Erde erfordert, ausgefüllt werden und wird zur Ueberlassung der Uebernahme dieses Erdtransports an den Mindestforderenden ein Auktionstermin

Donnerstag, den 5. April, 11 Uhr Vormittags,

in der Rath-Einnahmestube abgehalten werden, woselbst auch die speciellen Bedingungen zuvor einzusehen sind.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.

Leipzig, den 28. März 1838.

Die Errichtung einer Bank im Königreiche Sachsen ist in diesen Tagen ein Gegenstand, welcher die Behörden wie das Publicum gleich stark beschäftigt, und die nächste Zeit wird die aus vielfältigen Besprechungen diesfalls hervorgegangenen Resultate zu einem festen Ganzen ordnen. Abgesehen von früheren Anregungen kam diese Frage auf dem ersten constitutionellen Landtage unsers Waterlandes ($\frac{1}{8} \text{--} \frac{3}{4}$) in vielseitige Erwägung. Vornehmlich waren es zwei Petitionen, die eine vom Kaufmann Stohn in Dresden, die andere von unserem Stadtrath Jungmann, welche die damals versammelten Stände zu einer sorgsamen Berathung dieser wichtigen Angelegenheit bewogen. Sie ersuchten die Regierung, über diesen Gegenstand nach näherer Prüfung desselben der nächsten Ständeversammlung weitere Mittheilungen zu machen, und führten als Motiven zu diesem Gesuche an: 1) daß frühere ständische Verhandlungen sowohl, als die in mehreren Stadtgemeinden bereits vorhandenen Spar- und Leibcassen hinlänglich beweisen, wie sehr ein den Landesverhältnissen angemessenes Banksystem zu den Bedürfnissen der Gegenwart gehöre; 2) daß Institute der Art zur Belebung des Verkehrs aufs Wohlthätigste beitragen, wenn bei ihrer Organisation das allgemeine Interesse vorzugswise berücksichtigt werde, und 3) daß es nicht an Capitalisten im Lande fehlen dürfe, welche zur Förderung der guten Sache willig mitwirken würden. — Die Regierung entsprach den Wünschen der Stände vollkommen und legte ihnen auf dem letzterwähnten Landtage einen Gesetzentwurf vor, bei dessen Berathung bekanntlich die aus unserer Stadt gesandten Abgeordneten vorsätzlich thätig mitwirkten. Jetzt also, wo die Resultate dieser Berathung bald und insbesondere auch in unserer Stadt ins Leben treten sollen, dürfte es an der Zeit sein, wenn auch in unserer Mitte Stimmen sich vernehmen lassen, welche durch gewichtige Worte die neue Anstalt bei ihrem Eintritte ins Leben begleiten. Solch' eine Stimme hat sich gefunden. In dem Kreise trefflicher Vorsteher und Lehrer, welche unsere Handelslehranstalt besaßt, ergriff ein Mann das Wort, welcher gewiß — insbesondere

auch in staatswirtschaftlicher Hinsicht — befähigt ist, ein solches hören zu lassen. Die diesjährige Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen der Handelslehranstalt enthält ein Programm: „Das Bankwesen in Beziehung auf das Königreich Sachsen“, welches D. Heller schrieb, und das in vielfacher Beziehung geeignet ist, die Bankfrage in das rechte Licht zu stellen und ihr den gebührenden Platz in der Meinung unsers Publicums anzugeben. Wir glauben, daß dieses Programm von einem großen Theile unserer Mitbürger gelesen werden wird; allein auch dieses Blatt mag Einiges daraus in seine Spalten aufnehmen. Da wählen wir denn die Stelle, welche sich auf die Frage bezieht: in welchen Appoints die Noten auszustellen seien? eine Frage, welche nicht nur anderwärts, wie z. B. in England, oft bestritten wurde, sondern auch bei uns in ständischen Berathungen den Hauptgegenstand der Debatten mit ausmachte. — Unser Verfasser sagt darüber:

Um darüber zu entscheiden, ob die Noten auf 1, 2, 5, 20 oder mehr Thaler lauten sollen, muß man das Bedürfnis des Landes und den darauf gegründeten Hauptzweck der Bank ins Auge fassen. Soll letzterer, wie es in Sachsen der Fall ist, darin bestehen, müßige oder ungemeinfügig angelegte Capitalien in den Bereich des Handels und der Industrie zu ziehen und den Credit im Großen zu mobilisieren, und es soll zu besserer Lösung dieser Aufgabe der Bankfonds durch Banknoten-Emanation vergrößert werden; so dürfe sich kaum ein Bedürfnis von Noten unter 20 Thlrn. — auf welche Summe sie von der Staatsregierung gesetzt worden ist — nachweisen lassen. Wahr ist es zwar, daß die kleinere Circulation, besonders in den Fakturgegenden des Landes, bisher ein seltsames Gemisch von mannigfach valviten österreichischen und preußischen, von wirklichen und angeblichen Conventionsmünzsorten u. s. w. bildete, und daß noch dazu ein Theil des baaren Geldes als Garantiefonds der Bank in Fesseln geschlagen werden wird; allein diesem Uebel wird man theils durch eine bevorstehende Reform unseres Geldwesens bekommen, theils werden in Zukunft große Summen von guten Münzen